



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

Magerrasen von Gronau mit angrenzenden Flächen
Gültigkeit: 1.1.2011

Versionsdatum: 24.11.2010

Darmstadt, den 22.12.2010

FFH- Gebiet: Magerrasen von Gronau mit angrenzenden Flächen

Betreuungsforstamt: Lampertheim

Kreis: Bergstraße

Stadt/ Gemeinde: Bensheim

Gemarkungen: Bensheim, Gronau, Schönberg, Wilmshausen, Zell

Größe: 159,6 ha

NATURA 2000-Nummer: 6317-302

Pflegeplanerstellung:

Harri Pfaff Funktionsbeamter Naturschutz HESSEN-FORST Forstamt Lampertheim

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
2.1. Kurzcharakteristik	3
2.2. Zuständigkeiten	4
2.3. Eigentumsverhältnisse	4
2.4. Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	4
3. Leitbild und Erhaltungsziele	4
3.1. Leitbild	4
3.2. Erhaltungsziele FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhang II	5
3.2.1. Erhaltungsziele FFH- Lebensraumtypen	5
3.2.2. Erhaltungsziele FFH- Anhang II-Arten	5
3.2.3. Schutzziele der Arten des Anhangs IV	5
3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand	6
3.3.1. Erhaltungsziele Wertstufe FFH-Lebensraumtypen	6
3.3.2. Erhaltungsziele Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	6
3.3.3. Schutzziele Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang IV-Arten	6
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	7
4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	7
4.3. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs IV	7
5. Maßnahmenbeschreibung	8
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	8
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	8
5.2.1. Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	8
5.2.2. Magere Flachland-Mähwiesen	11
5.2.3. Thymian-Ameisenbläuling	12
5.2.4. Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	13
5.2.5. Waldmeister-Buchenwald	13
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)	14
5.3.1. Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	14
5.3.2. Magere Flachland-Mähwiesen	16
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)	19
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	20
5.6. Maßnahmen laut Rahmenpflegeplan für das NSG Hemsberg von Bensheim-Zell	21
6. Report aus dem Planungsjournal	22
7. Literatur	24
8. Anhang	25
8.1. Karten	25
8.2. Verordnung NSG	27

1. Einführung

Das Gebiet wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008 S.30) als Natura 2000-Gebiet gesichert. Das FFH-Gebiet „Magerrasen von Gronau mit angrenzenden Flächen“ umfasst zu 100% das seit dem 13.09.1983 ausgewiesene Naturschutzgebiet(NSG) „Hemsberg von Bensheim-Zell“.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43 /EWG) festgelegt werden.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet durch die Verpflichtung zur dauerhaften vertraglichen Sicherung der Lebensraumtypen(LRT):

- *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicio albae)

Erläuterung : * prioritäre Lebensraumtypen(LRT) mit strengeren Schutzvorschriften insbesondere bei Eingriffen

Grundlage für den Maßnahmenplan ist die Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2002 des Institut für Botanik und Landschaftskunde. Der Maßnahmenplan ist gleichzeitig Pflegeplanung für das NSG "Hemsberg von Bensheim-Zell".

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Kurzcharakteristik

3

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Vordere Odenwald (144) bzw. Bergstraße(226) und der naturräumlichen Region Oberrheinisches Tiefland (D53).

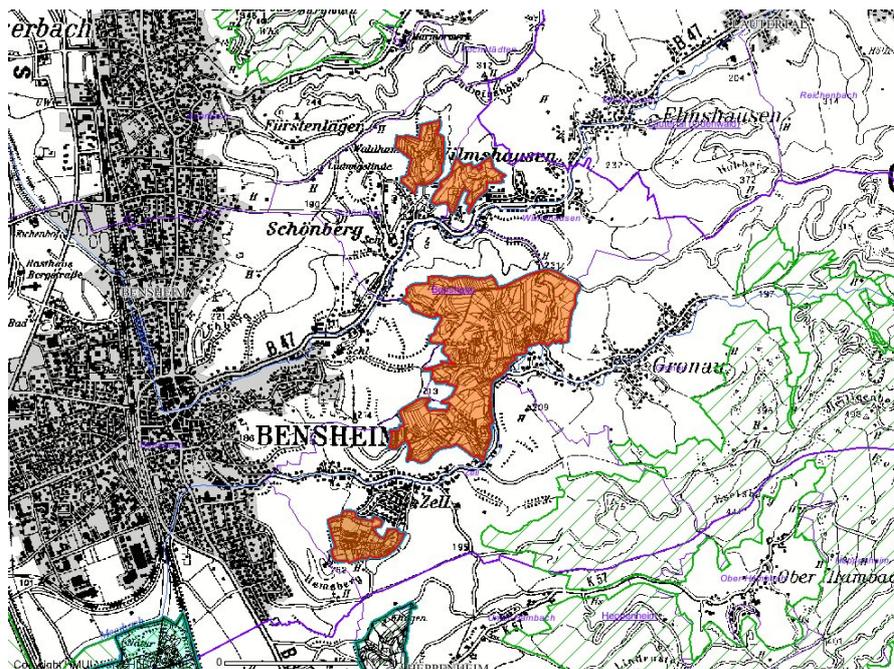


Abb.1 : Lage des FFH-Gebietes

Das Gebiet ist eine alte Kulturlandschaft und liegt am Westabfall des Odenwaldes am Rande der Bergstraße. Charakteristisch ist das ausgesprochen warme Klima.

2.2. Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Bensheim, Gronau, Schönberg, Wilmshausen und Zell der Stadt Bensheim.

Die Gebietserklärung sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die LRT und Anhangsarten erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch HESSEN-FORST, Forstamt Lampertheim.

2.3. Eigentumsverhältnisse

10% Kommunen, 90% Privat

2.4. Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Aufgrund des fruchtbaren Bodens und der günstigen klimatische Bedingungen ist das FFH- Gebiet durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt und weitestgehend waldfrei.

Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft haben dazu geführt, dass in den ungünstigen topographischen Lagen eine Nutzungsaufgabe erfolgt ist und in der Folge davon insbesondere die Fläche der ökologisch wertvollen Trockenrasen durch Verbrachung und Sukzession schon deutlich abgenommen hat. Teilweise ist an Stelle der traditionellen Landwirtschaft die Hobbytierhaltung und die Freizeitnutzung der Grundstücke getreten.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Magerrasen von Gronau mit angrenzenden Flächen“ ist primär die Erhaltung und weitere Förderung der Trockenrasen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und ihres Artenreichtums von überregionaler Bedeutung sind. Aus floristischer Sicht ist neben dem Vorhandensein zahlreicher botanischer Raritäten der Orchideenreichtum hervorzuheben, aus faunistischer Sicht ist das Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tagfalterarten an erster Stelle zu nennen. Diesen Artenreichtum gilt es durch eine stetige Optimierung der Pflege zu wahren.

Die Mähwiesen im FFH-Gebiet sind derzeit mehrheitlich in einem unbefriedigenden Zustand und sind zu mageren, struktur- und blütenreicheren Wiesen weiter zu entwickeln, die wichtige Funktionen im Lebensraumgefüge wahrnehmen können wie den Schutz angrenzender besonders schutzbedürftiger Trockenrasen vor negativen Einflüssen und als ergänzendes Nahrungshabitat für die Insektenfauna der Trockenrasen.

3.2. Erhaltungsziele FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhang II

3.2.1. Erhaltungsziele FFH- Lebensraumtypen

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

91E0 *Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2. Erhaltungsziele FFH- Anhang II-Arten

Myotis myotis (Großes Mausohr)

- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und **Maculinea teleius** (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) sind laut der Grunddatenerhebung in ihren Beständen erloschen und werden nicht berücksichtigt. **Euplagia quadripunctaria** (Spanische Flagge) konnte nicht nachgewiesen werden und wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Untersuchung von **Lampetra planeri** (Bachneunauge) und **Cottus gobio** (Groppe) war nicht beauftragt. Beide kommen mit großer Wahrscheinlichkeit in dem innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Abschnitt des Meerbaches vor, da es ober- und unterhalb Nachweise beider Arten gibt.

3.2.3. Schutzziele Anhang IV–Arten

Glaucopsyche arion (Thymian-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von kurzrasigen Magerrasen, mit lückiger Vegetationsstruktur und offenen Störstellen
- Erhaltung sonniger, thymianreicher Kalkmagerrasen
- Erhaltung stabiler Bestände an Futterpflanzen (Thymian, Gemeiner Dost) und Wirtstieren (Knotennameise)

3.3. Ziele für den Erhaltungszustand

3.3.1. Erhaltungsziele Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2008	Soll 2014	Soll 2020
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C	C	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	C	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C	C	C	C

Erläuterung: B= gute Ausprägung C= mittlere bis schlechte Ausprägung

Siehe Anmerkung unter 4.1.

6

3.3.2. Erhaltungsziele Wertstufe der Populationen für die FFH - Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population			
		Ist	Soll 2008	Soll 2014	Soll 2020
1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	B	B	B	B

Erläuterung: B= guter Zustand

3.3.3. Schutzziele Populationen der FFH - Anhang - IV - Arten

EU-Code	Art	Population			
		Ist	Soll 2008	Soll 2014	Soll 2020
1058	<i>Glaucopsyche arion</i> (Thymian-Ameisenbläuling)	A	A	A	A

Erläuterung: A= hervorragender Zustand

Der hervorragende Erhaltungszustand wurde im Rahmen weiterer Untersuchungen bestätigt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Aktuelle Nutzung Verbrachung Verbuschung Pflegerückstand Überweidung	keine
6510	Magere Flachland- Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Überdüngung Nicht einheimische Arten Freizeit-/Erholungsnutzung	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	keine	keine
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Längsverbauung Gewässerbelastung	keine

Aufgrund der zahlreichen in der GDE festgestellten Beeinträchtigungen und Störungen und der Tatsache, dass nur wenige Verträge nach HELP abgeschlossen waren bzw. nach HIAP abgeschlossen sind, ist es dringend angezeigt für den LRT 6510 teilflächig auch für den LRT 6210 ein Monitoring durchzuführen, um einen aktuellen Überblick über den Erhaltungszustand zu bekommen, da von einer Verschlechterung seit der GDE ausgegangen werden muss und dementsprechender Handlungsbedarf hinsichtlich der Pflege besteht.

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU-Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	keine	keine

4.3. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges IV

EU-Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1058	<i>Glaucopsyche arion</i> (Thymian-Ameisenbläuling)	Aktuelle Nutzung Verbrachung Verbuschung Pflegerückstand Nicht angepasster Mahdzeitpunkt	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit HESSEN-FORST Forstamt Lampertheim erfolgen.

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg- Maßnahmentyp 1

Für die Flächen außerhalb der zu schützenden Lebensräume und der Arthabitatflächen unterbleibt eine spezifizierte Maßnahmenplanung sofern keine negativen Auswirkungen auf angrenzende Flächen zu erwarten ist:

Nutzung	Maßnahmencode	Fläche in ha
Landwirtschaft	16.01.	66
Forstwirtschaft	16.02.	7
Wege- /Gebäudeflächen	16.04.	3
Freizeitgrundstücke	16.	2
Gehölzflächen	12.01.03.	19
Brachflächen	15.04.	2

Tab.1 Übersicht Flächen außerhalb der LRT und Arthabitat

Da im NSG „Hemsberg von Bensheim-Zell“ die Bestimmungen der NSG-Verordnung zu beachten sind, erfolgte für diesen Bereich die Einstellung von getrennten Maßnahmen in den Plan unter den gleichen Maßnahmencodes (Ausnahmen: 16.04. wegen Geringfügigkeit/ 15.04. nicht vorkommend) – siehe Tabelle unter 5.6.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2

5.2.1. Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Pflegemahd(kommunale Flächen) - *Maßnahmencode 01.06.01.02.*

Bei den Trockenrasen in den Gemarkungsbereichen „In der Strieth“, „Hartmannsrech“ und „Am Mühlberg“ handelt es sich um die Kernflächen des FFH-Gebietes, die aufgrund der langjährigen Pflege, die durch den NABU Meerbachtal im Auftrag und auf Kosten der Stadt Bensheim erfolgt, einen sehr großen Artenreichtum aufweisen. U.a. beherbergt dieser Bereich eines der bundesweit bedeutendsten Vorkommen des Helmknabenkrautes und ist ein überregional bedeutender Lebensraum seltener und gefährdeter Schmetterlingsarten.

Die städtischen Flächen weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf, lediglich die südexponierten Hangbereiche des Mühlberges sind in nennenswertem Umfang ruderalisiert(Goldrute). Seit der Grunddatenerhebung dürfte sich der Erhaltungszustand der Flächen insgesamt verbessert haben.

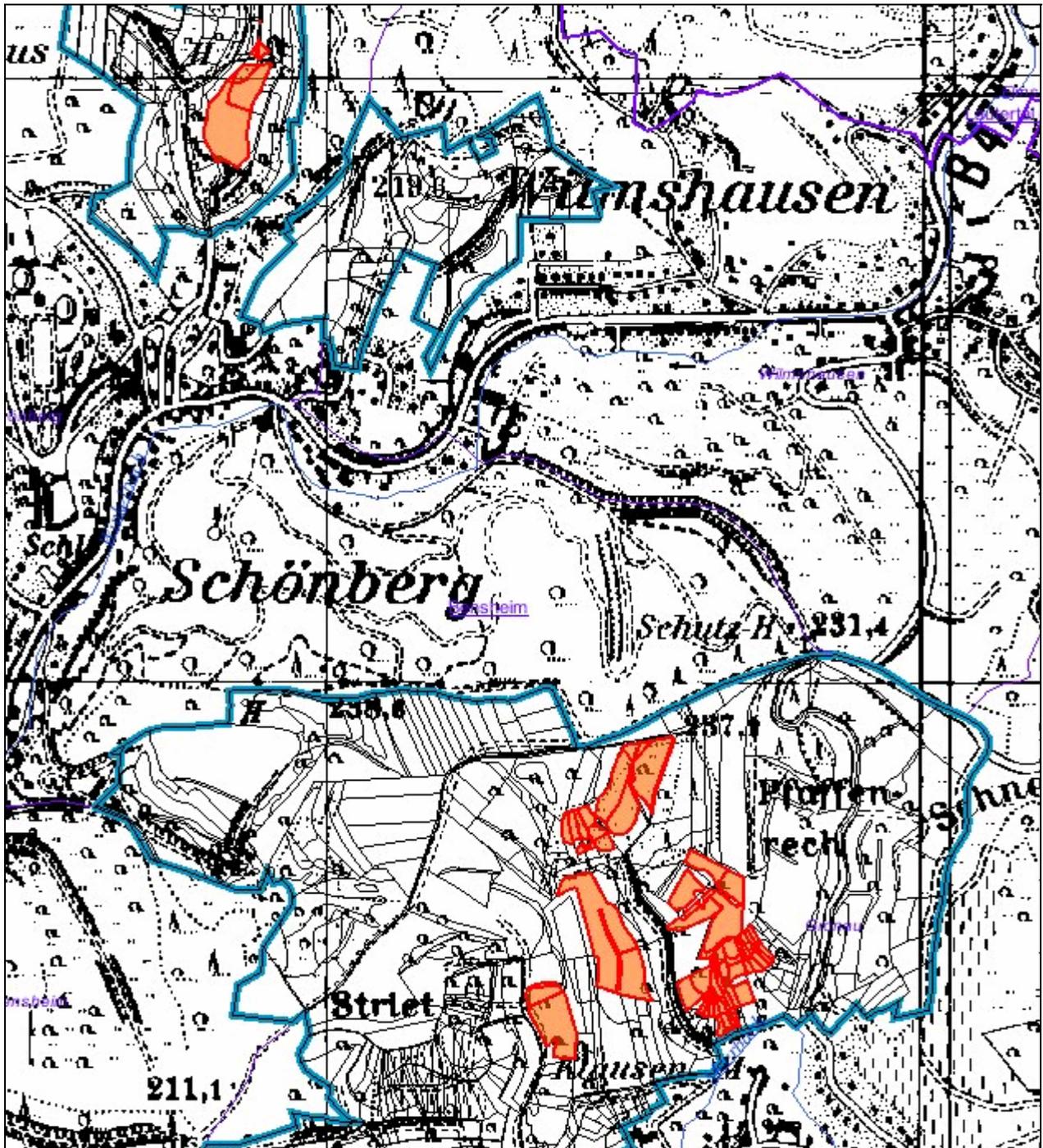


Abb.2 Pflegemahd(kommunale Flächen)

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schönberg	2	1/13, 2
Gronau	2	54, 55, 56, 57
Gronau	3	2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 51/2, 51/2, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 62, 64, 65/5, 65/6, 65/7, 66, 67, 68
Gronau	4	55, 56

Tab.2 Übersicht kommunale Grundstücke mit Pflegemahd durch den NABU Meerbachtal

Weitestgehend sind nur Teilflächen der Grundstücke in der Maßnahmenfläche enthalten. Laut GDE(2002) befanden sich ca. 80% im Erhaltungszustand B und 20% im Erhaltungszustand C. Die Maßnahmenfläche beträgt rund 7 ha.

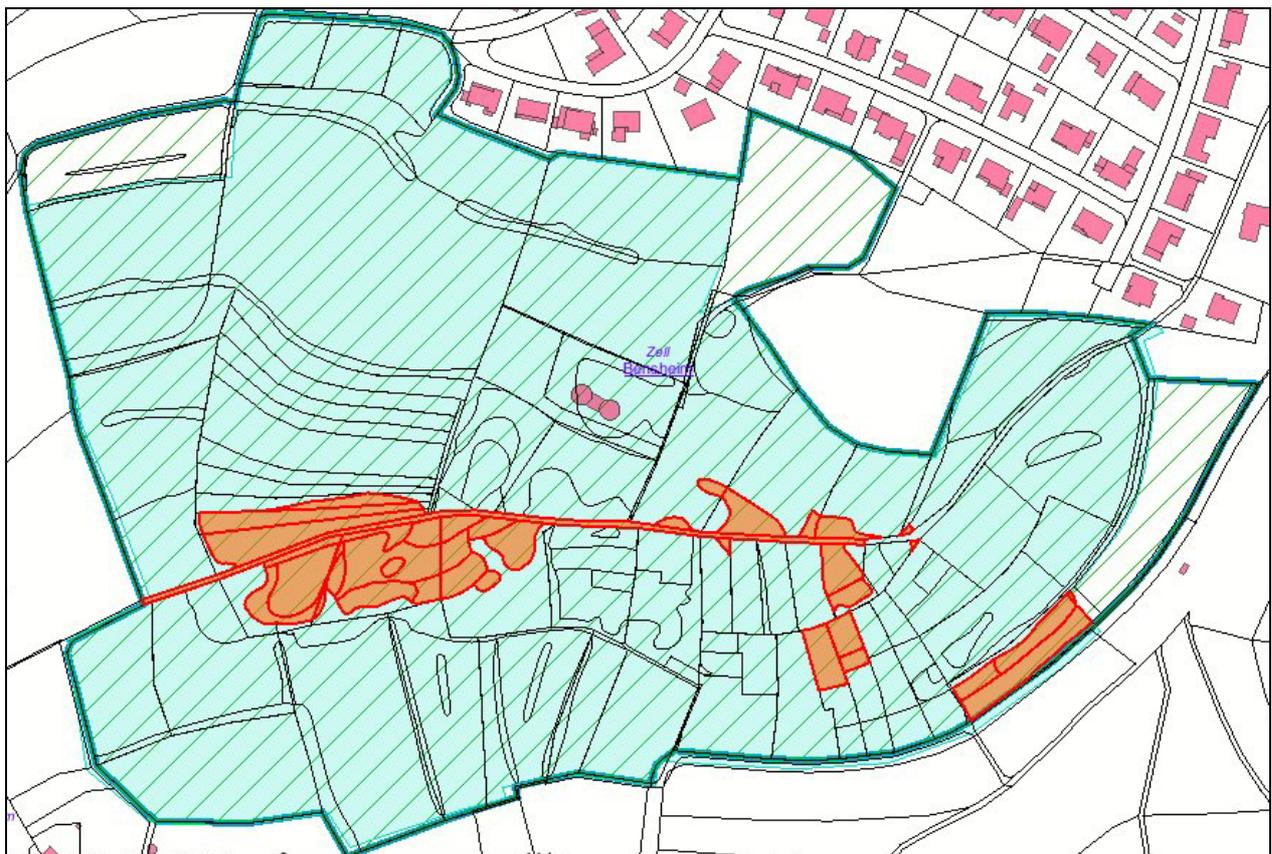


Abb.3 Pflegemahd im NSG Hemsberg

Ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand präsentieren sich die Trockenrasen im NSG Hemsberg von denen die meisten Flächen ebenfalls seit über 20 Jahren durch Pflegemahd erhalten werden. Allerdings ist die Flächengröße mit 0,8 ha deutlich kleiner.

Die am Hemsberg vorkommenden botanischen Raritäten und die Vorkommen sehr seltener Insektenarten erfordern ein sehr kleinflächig differenziertes Pflegemanagement, das beständig weiter entwickelt werden muss, um den Erhalt des vorhandenen Artenreichtums nachhaltig zu gewährleisten. Ebenfalls notwendig ist der regelmäßige Rückschnitt der angrenzenden Waldränder bzw. der vorhandenen Gehölzgruppen(= *Maßnahme 01.09.05.*).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Zell	2	398, 399, 400
Zell	3	1/ 2, 2, 3, 4, 7, 9, 13, 16-18, <u>81/1</u> , <u>82/1</u> , <u>86/1</u>

Tab.3 Übersicht Grundstücke mit Pflegemahd im NSG Hemsberg

Es handelt sich ausschließlich um Teilflächen der Grundstücke. Die Pflegeflächen befinden sich überwiegend in Privateigentum.

Die Maßnahmenfläche von 1,1 ha enthält in minimalen Umfang Flächen des LRT 6510(0,05 ha) sowie 0,25 ha Entwicklungsflächen zu den LRT 6210 und 6510 (*unterstrichene Flurstücksnummern*).

5.2.2. Magere Flachland-Mähwiesen

Schafbeweidung – *Maßnahmencode 01.02.08.03.*

Bei dem Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen sind die Flächen in der „Bensendell“, die seit längerem extensiv(HIAP-Vertrag) mit Schafen und Ziegen beweidet werden, im relativ besten Zustand.

Die Flächen mit hervorragendem(A) und gutem(B) Zustand überwiegen gegenüber den Flächen im schlechtem Erhaltungszustand(C). Es erfolgen zwei Beweidungsgänge(bis Mitte Juni sowie ab Oktober), wovon auch das kleine Vorkommen des Thymian-Ameisenbläulings in diesem Bereich profitiert(siehe 5.2.3.).

Der Zustand der Flächen dürfte sich seit der GDE insgesamt verbessert haben.

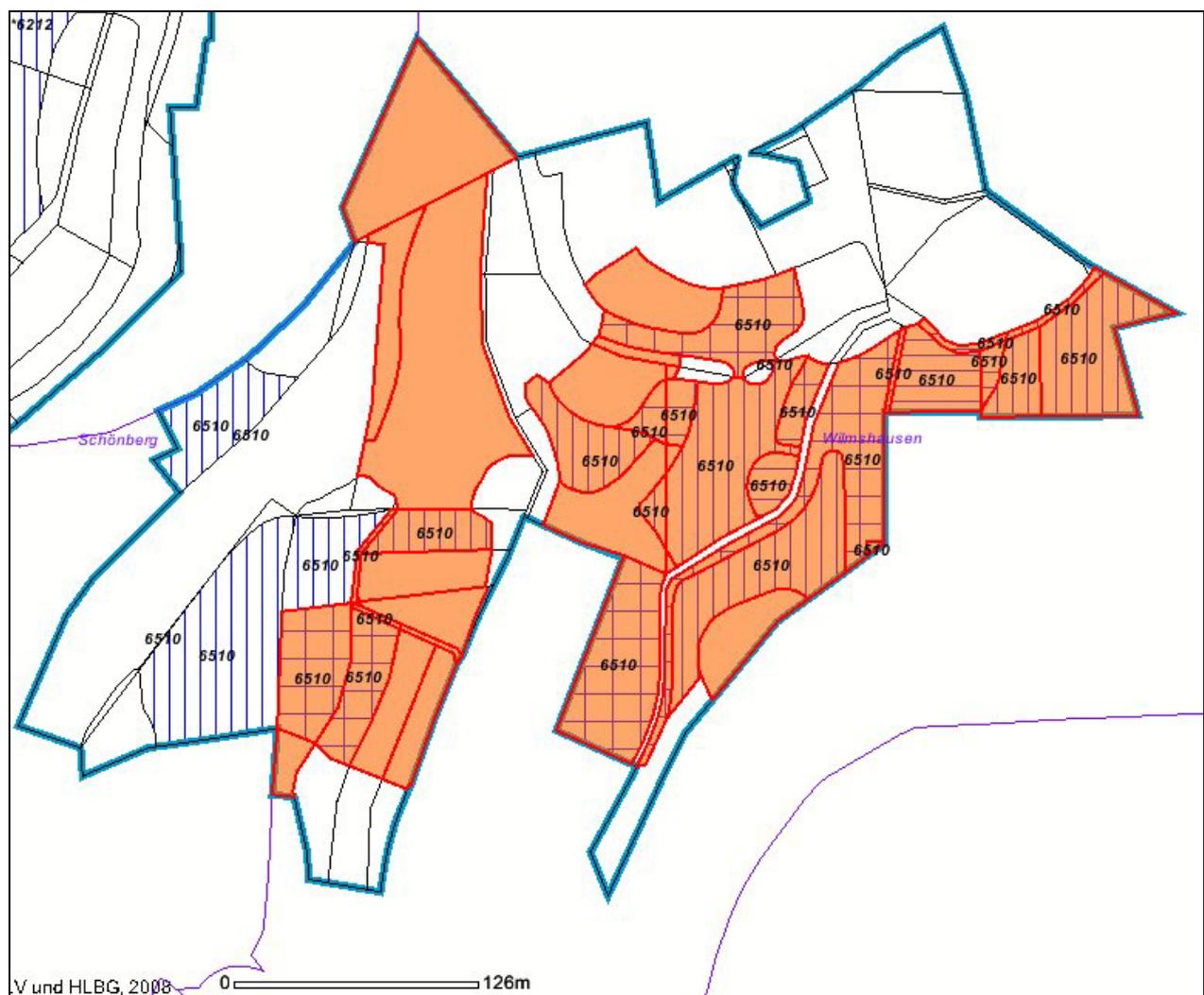


Abb.4 Schafbeweidung – waagerechte Linien= Erhaltungszustand A, senkrechte Linien = B, kariert = C, nur farbig = Entwicklungsflächen zum LRT 6510 - insgesamt rund 6 ha

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wilmshausen	2	25/2, 25/4, 28, 29, 30, 31, 33/1, 34, 35, 36/1, 46/3, 46/21, 49/43, 49/69, 49/70, 58

Tab.4 Übersicht Grundstücke mit extensiver Schaf-/Ziegenbeweidung

5.2.3. Thymian-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche arion*)

Mit Ausnahme des Hemsbergs kommt dieser stark gefährdete Tagfalter in den Magerrasen des gesamten Gebietes vor. Es handelt sich um das einzige südhessische Vorkommen und die zweitgrößte Population in Hessen mit sogar bundesweiter Relevanz.

Der Thymian-Ameisenbläuling ist in seiner Lebensweise eng an den Lebensraum Trockenrasen gebunden und auf das Vorhandensein der Wirtsameise *Myrmica sabuleti* und ausreichende Bestände an Thymian, der Störstellen und kurzrasige Trockenrasen bevorzugt, sowie Wildem Dost als Eiablage- bzw. Raupenfutterpflanzen angewiesen. Eine Mahd/Beweidung während der Flugzeit (Ende Juni bis Anfang August) bzw. während der Larvenentwicklung (August/September) sind eher ungünstig. Bevorzugt wird eine räumlich heterogene Struktur mit einem Mosaik aus zu verschiedenen Zeiten gemähten und beweideten Flächen bzw. nicht genutzten Flächen.

Da die Pflegemahd der Trockenrasen im Bereich Gronau bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten praktiziert wird, lässt sich daraus herleiten, dass diese Art der Pflege unter den gegebenen Standortbedingungen und Strukturen im Gebiet geeignet ist, den Bestand des Thymian-Ameisenbläulings auf relativ hohem Niveau zu stabilisieren. Allerdings besteht durchaus Evaluierungsbedarf zur genaueren Verortung der Bereiche der Trockenrasen, die für die Reproduktion der Art von entscheidender Bedeutung sind, und dementsprechend primär an den Bedürfnissen dieser Art orientiert gepflegt werden sollten, d.h. 1.Mahd/Beweidung bis 10. Juni, 2.Mahd/Beweidung ab Mitte September.

Konkret ist im Maßnahmenplan für die Art eine Maßnahme zur dauerhaften Vernetzung von zwei Trockenrasen im Bereich „Strieth“ vorgesehen – *Maßnahencode 11.06. (Gemarkung Gronau Flur 4 Flurstücke 56-58 – siehe Abb.21 S. 26)*.

Das zahlenmäßig größte Vorkommen des Thymian- Ameisenbläulings besteht derzeit allerdings am „Schneckenberg“ in der Gemarkung Gronau etwas außerhalb des FFH-Gebietes. Für diesen Bereich wurden zwei separate Maßnahmen - Mahd Trockenrasen bzw. Entbuschung - eingestellt, da für eine nachhaltige Schutzstrategie diese Population natürlich in die Maßnahmenplanung einbezogen werden muss.



Abb.5 Bereich für Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes(orange)

5.2.4. Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (0,3464 ha C)

Aufgrund der Topographie – der Bach verläuft in einem tiefen Einschnitt – kann sich dieser Lebensraumtyp lediglich galerieartig und dementsprechend artenarm ausbilden und weist zudem eine isolierte Lage auf.

Beides hat zu der Einstufung in den Erhaltungszustand C geführt. Eine Verbesserung in einen guten Erhaltungszustand ist aufgrund dieser Ausgangslage grundsätzlich nicht möglich, weshalb eventuelle Maßnahmen für den Erhalt des LRT im Maßnahmenplan dem Natureg-Maßnahmentyp 2 zugeordnet werden.

Hauptaugenmerk bei dem Gebietsmanagement muss bei Reduzierung der Störungen und Beeinträchtigungen (Erdablagerungen, intensive Weidenutzung bis zum Bachrand etc.) liegen, damit keine LRT-Fläche verloren geht. Bei km 7,5 des Meerbaches ist ein Wanderungshindernis vorhanden, das beseitigt werden sollte.

5.2.5. Waldmeister-Buchenwald (1,6368 ha B)

Der Wald wird naturnah bewirtschaftet. Aktive Maßnahmen zum Erhalt des LRT sind nicht notwendig. Eine vertragliche Sicherung der seitherigen extensiven Bewirtschaftung scheitert an der geringen Flächengröße.



Abb. 6 Waldmeister-Buchenwald (September 2007)

Gemarkung	Flur	Flurstück
Zell	1	20(Teilfläche), 21

Tab.5 Grundstücke LRT 9130

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

5.3.1 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Pflegemahd(private Flächen)– *Maßnahmencode 01.02.01.06.(Mahd) bzw. 01.09.05(Entbuschung)*

Insgesamt weisen diese Flächen Pflegerückstände auf. Seit 2008 sind hier Entbuschungen erfolgt und es wird wieder eine regelmäßige Mahd durchgeführt. Um eine schnellere Regeneration der Trockenrasen zu erreichen, wird es erforderlich sein bei ausgedehnten Goldrutenbeständen vorübergehend zweimal(Mai + Aug./Sept.) zu mähen. Zudem sind auch weitere Entbuschungen nötig, um die LRT-Fläche im kartierten Umfang wiederherzustellen. In der Maßnahmenfläche sind auch Flächen des LRT 6510(ca. 0,5 ha) sowie Entwicklungsflächen zu den LRT 6212 und 6510 enthalten.



Abb.7 Pflegeflächen Gemarkung Schönberg Flur 2 und 3

Abb.8 Pflegeflächen Gemarkungen Schönberg Flur 1, Bensheim, Gronau und Zell

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	33
Schönberg	2	<u>166/4, 166/13</u>
Schönberg	3	<u>1/1, 1/12, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11</u>
Bensheim	12	12/1
Gronau	2	47*, 48*, 52*
Gronau	3	3*, 11*, 63*, 72, 74
Gronau	4	4, 40, 46, 47, 58, 59, 67/3, 83/1
Zell	1	47, 48, 67**, 119**, 120**

Tab.6 Übersicht Grundstücke Pflegemahd/Entbuschung aus Naturschutzmitteln

Erläuterungen

*Grundstücke wurden schon durch den NABU Meerbachtal ehrenamtlich gepflegt

** bislang sind hier noch keine Maßnahmen erfolgt

unterstrichen: LRT 6510

Es werden ausschließlich Teilflächen der Grundstücke gemäht und offengehalten.

Anpassung der Freizeitnutzung an die Erhaltungsziele – *Maßnahmcodes* 6.01.

Auf insgesamt 6 Freizeitgrundstücken wurden Magerrasen kartiert. Der Zustand der Flächen ist stark unterschiedlich und deckt das volle Spektrum von der intensiven gärtnerischen Nutzung, die nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar ist, bis zur erfolgten Nutzungsaufgabe ab. Es müssen hier individuelle vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern getroffen werden, damit die kartierten Flächen erhalten bleiben.

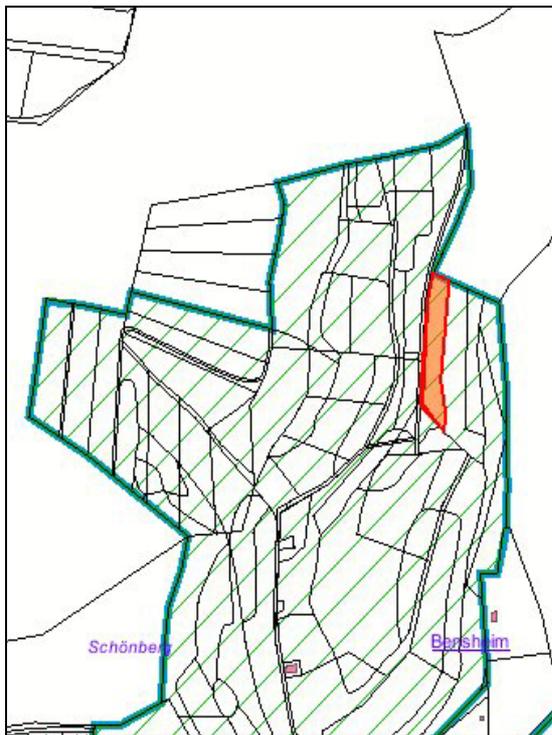


Abb. 9 Grundstück Gemarkung Schönberg

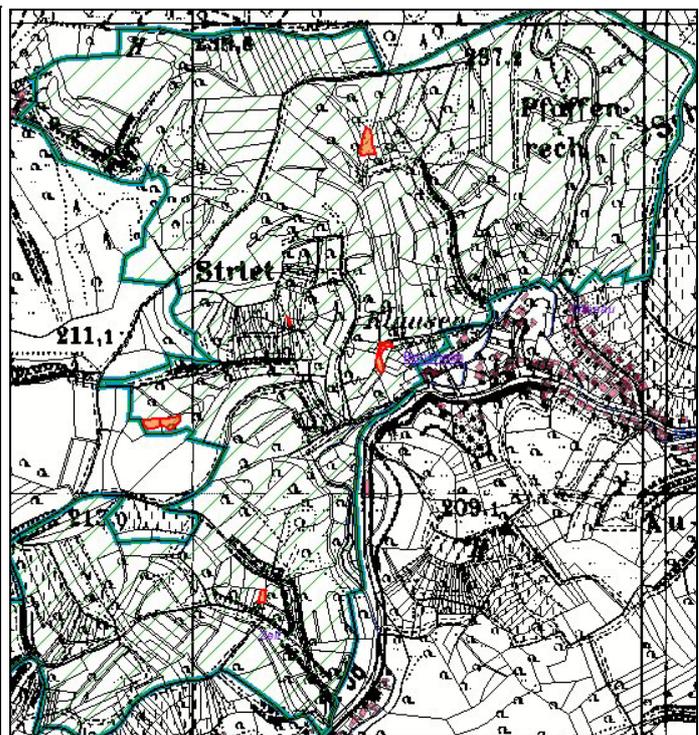


Abb. 10 Grundstücke Gemarkung Gronau und Zell

Es wurden jeweils nur Teilflächen der Grundstücke als Lebensraumtyp kartiert – Flächengröße 0,57 ha davon 0,04 ha B und 0,53 ha C.

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	2	13
Gronau	3	42, 70
Gronau	4	42, 72, 73
Zell	1	44

Tab.7 Freizeitgrundstücke mit LRT 6210

Mahd(ein- oder zweischürig) extensiv – Maßnahmencode 01.02.01.01

Für **keine** der Flächen besteht derzeit ein Vertrag nach HIAP. Der Zustand der Flächen ist sehr unterschiedlich - teilweise werden sie zu intensiv genutzt(Holzlagerung...), zum Teil bestehen Pflögerückstände(Goldrute) bzw. die Nutzung entspricht nicht den Erfordernissen zum Erhalt des LRT(Mahdgut verbleibt auf der Fläche).

Laut der Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2002 befanden sich damals 55 % der 1,6 ha großen LRT-Flächen in einem guten und 45 % in einem befriedigend/schlechten Zustand. Seitdem hat sich der Zustand verschlechtert, weshalb die Zuordnung zum Maßnahmentyp 3 erfolgt ist. Außerdem enthält die Maßnahmenfläche 0,3 ha Entwicklungsfläche sowie 0,1 ha Flächen

des LRT 6510 im Erhaltungszustand C. Grundsätzlich ist bei diesen Flächen auch eine extensive Beweidung möglich.

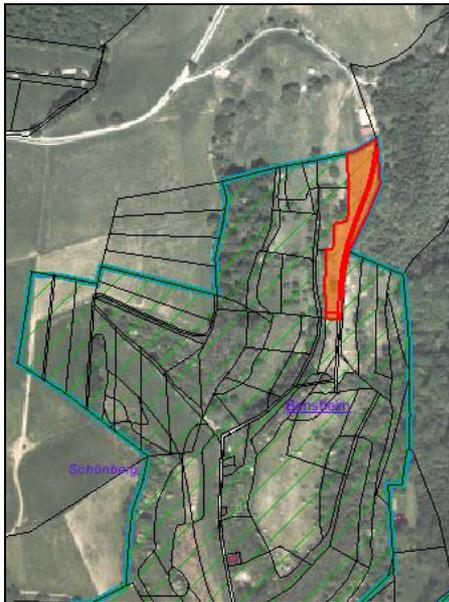


Abb. 11 Gemarkung Schönberg

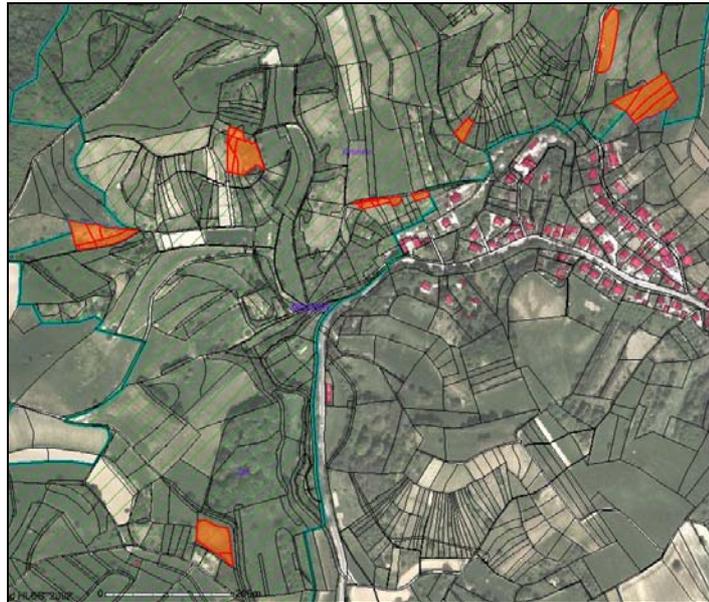


Abb. 12 Gemarkungen Gronau/Zell Mahdflächen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	3	14/1
Gronau	2	12, 30, 31, 32, 46/12
Gronau	3	25/1, 31, 32, 33, 34
Gronau	4	27, 28, 42, 46
Zell	1	41

Tab.8 Übersicht Grundstücke Mahdnutzung LRT 6210

Extensive Beweidung - *Maßnahmengruppe 01.02.03.*

Die Beweidung spielt bei der Bewirtschaftung der Trockenrasen kaum eine Rolle, weshalb keine gesonderte Maßnahme in den Plan eingestellt wurde, sondern die Flächen der entsprechenden Maßnahme zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen zugefügt wurden. Die Lage der Flächen kann den Abbildungen 15 und 16(LRT 6212=grün) entnommen werden. Laut der GDE befanden sich alle beweideten Trockenrasen lediglich im Erhaltungszustand C, die Flächengröße beträgt 0,7 ha – es handelt sich um Teilflächen des Offenlandes der Grundstücke.

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	35/3
Bensheim	12	12/1
Zell(NSG)	2	445

Tab.9 Beweidungsflächen LRT 6210

5.3.2. Magere Flachlandmähwiesen

Zweischürige Mahd – *Maßnahmengruppe 01.02.01.02.*

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen ist eine extensive Bewirtschaftung mit zweischüriger Mahd anzustreben. Bei Flächen mit gutem Erhaltungszustand - Anteil nur 10% - sollte die erste Mahd Mitte Juni erfolgen, bei Flächen mit schlechtem Zustand ab Anfang Juni. Ebenfalls möglich ist die Nachbeweidung der Flächen. Entscheidend ist, dass keine Düngung erfolgt. Derzeit bestehen nur 2 HIAP-Verträge auf zusammen knapp 3 ha.

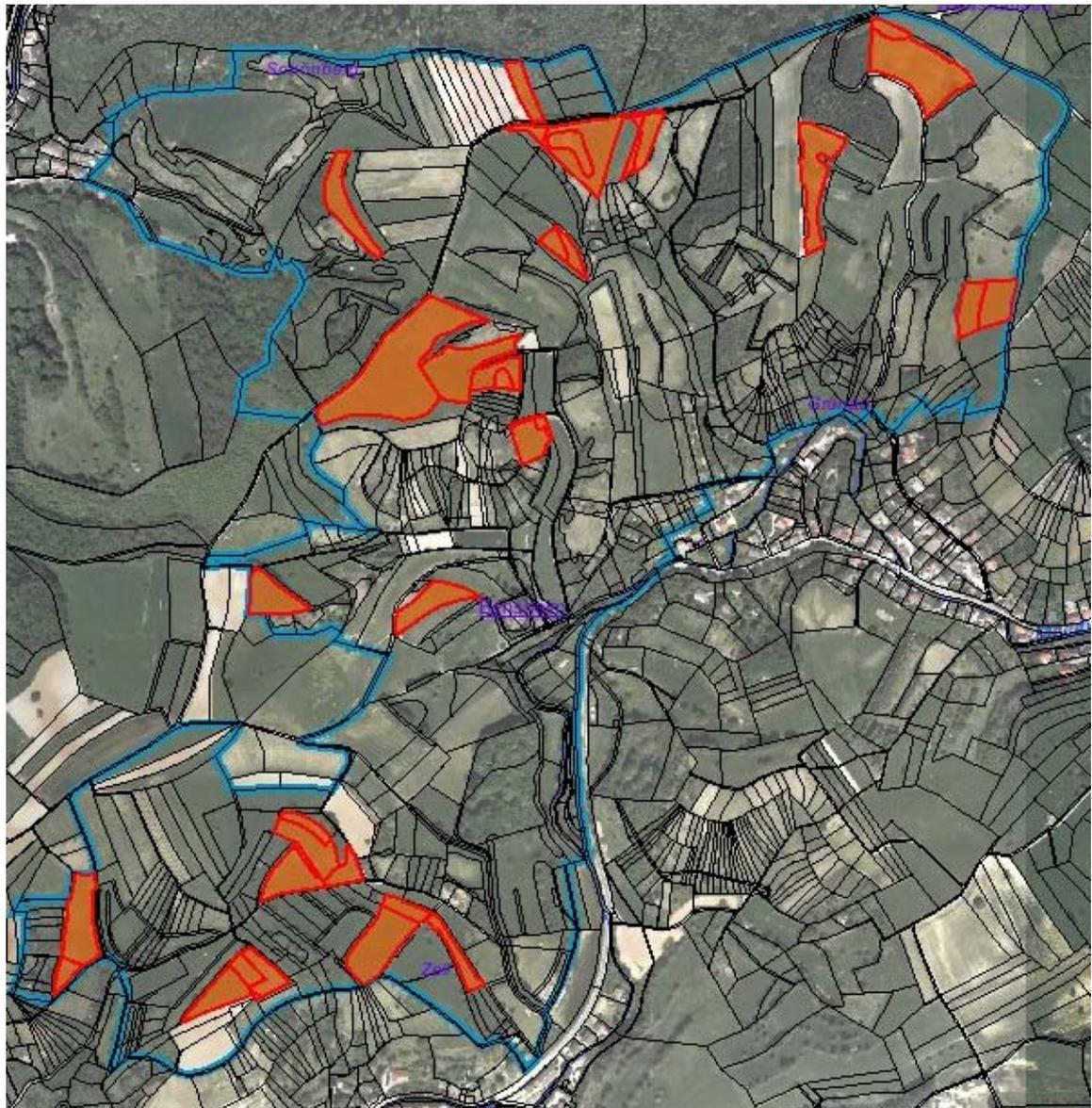


Abb.13 Gemarkungen Bensheim, Gronau, Schönberg(Südteil) und Zell(Nordteil)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	23
Bensheim	12	12/1
Gronau	2	15/3, 16, 46/11, 46/12
Gronau	3	65/8, 65/9, 71, 75
Gronau	4	4, 5, 53, 61, 67/3 und 70
Zell	1	30, 31/1, 32, 51, 52, 62, 109/1, 116/1, 117, 181, 182

Tab.10 Übersicht Grundstücke Mahdflächen LRT 6510

unterstrichen: Nur Teilflächen des Offenlandes betroffen; fett: HIAP-Vertrag bestehend

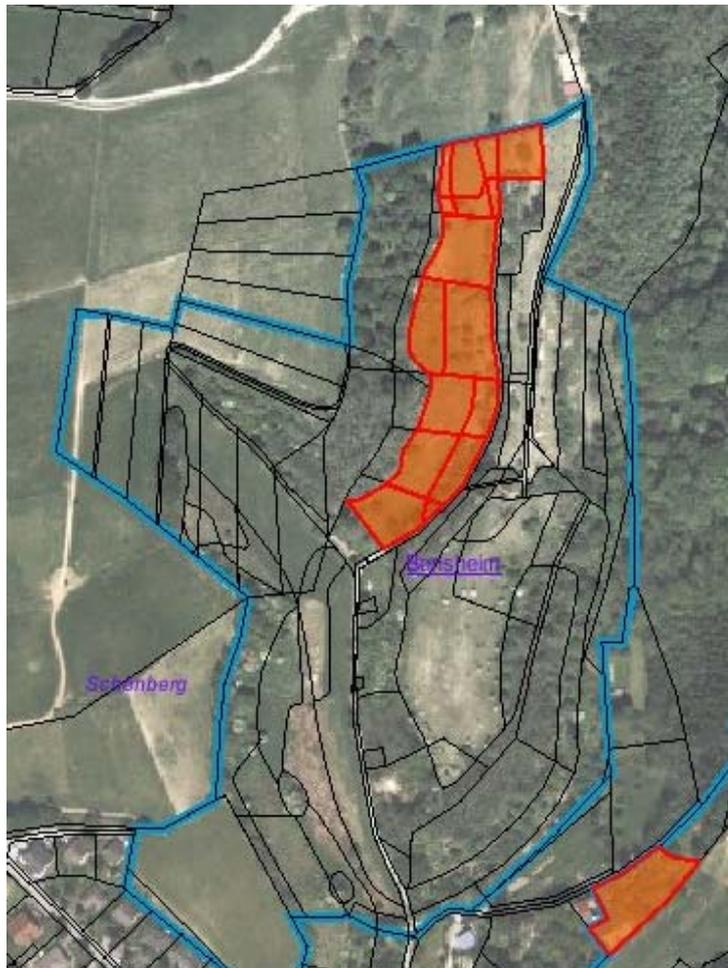


Abb.14 Flächen Gemarkung Schönberg(Nordteil)

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schönberg	3	1/7, 1/8, 1/9, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 142/1

Tab.11 Übersicht Mahdflächen LRT 6510 Schönberg



Abb. 15 Mahdflächen LRT 6510 Hemsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück
Zell	3	1/2, 4, 15, 84, 331/6*

Tab. 12 Mahdflächen LRT 6510 am Hemsberg; *außerhalb des NSG Hemsberg

Aktuell besteht für **keine** dieser Flächen ein Vertrag nach HIAP. Es überwiegt die Beweidung mit Rindern gefolgt von der Pferdebeweidung – Schafbeweidung spielt keine Rolle.



Abb.17 Beweidungsflächen außer Hemsberg;
grün: LRT 6210



Abb.16 Beweidungsflächen LRT NSG
Hemsberg; grün: LRT 6210

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Zell	2	423/2, 423/3, 423/4, 445, 446
Zell	3	5

Tab.13 Beweidung LRT 6510 Hemsberg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	35/3
Schönberg	2	140
Wilmshausen	1	28
Bensheim	4	11, 12/1
Gronau	4	3
Zell	1	19,119,132,133,134, 188,189,190,191,192

Tab.14 Beweidung LRT 6510

*Erl: : unterstrichene Flurstücknummer - nur Teilflächen der Offenlandflächen des Grundstückes sind betroffen

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (B>A)

Natureg- Maßnahmentyp 4

Keine Vorschläge.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Im Rahmen der GDE wurden keine Entwicklungsflächen ausgewiesen. Diese größtenteils städtischen Flächen werden ebenfalls seit längerem durch den NABU Meerbachtal extensiv bewirtschaftet und weisen zum größeren Teil das Potential für eine Entwicklung zum Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiese auf bzw. sind kleinflächig bereits als LRT kartiert worden.

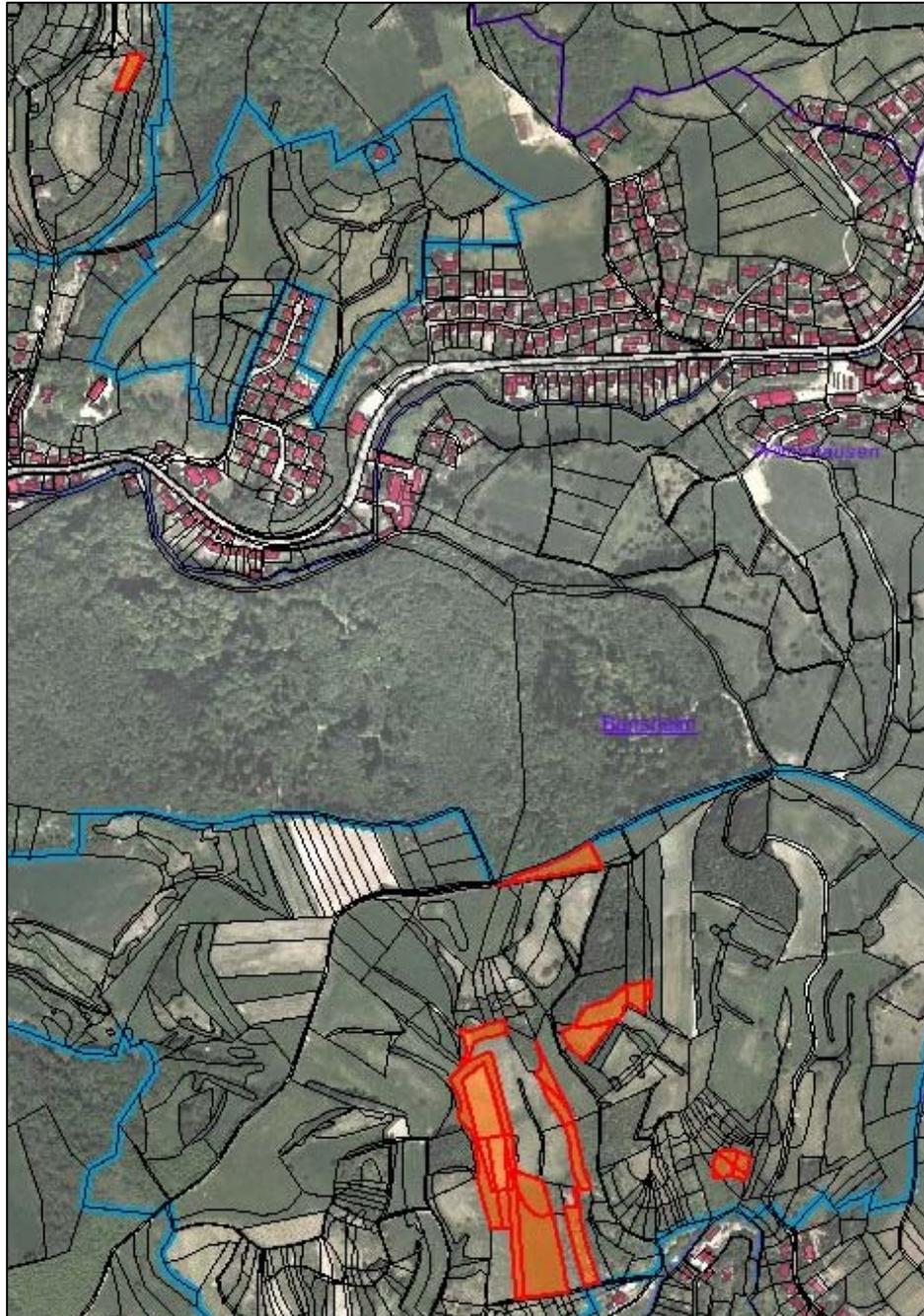


Abb. 18

Entwicklungsflächen LRT 6510

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schönberg	1	20*
Schönberg	2	2
Gronau	2	56, 57
Gronau	3	44, 45, 46, 47, 49, 51/1, 51/2, 59, 65/2*, 65/3, 66/1*

Tab.15 *= private Eigentümer; es handelt sich größtenteils um Teilflächen der Grundstücke.

5.6. Maßnahmen laut Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“

Bei der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung innerhalb des NSG „Hemsberg von Bensheim-Zell“ – Abgrenzung siehe untenstehend Abb.19 - ist die Schutzverordnung vom 13. September 1983 zu beachten, die als Anlage unter 8.2 auf Seite 28 dem Maßnahmenplan beigelegt ist. U. a. ist es verboten die Nutzung von Wiesen und Weiden zu ändern und im Rahmen der Forstwirtschaft ist ein Eichenmischwald als Waldgesellschaft anzustreben.

Nutzung	Maßnahmencode	Fläche in ha
Landwirtschaft	16.01.	7,2
Forstwirtschaft	16.02.	2,7
Freizeitgrundstücke	16.	1,1
Gehölzflächen	12.01.03.	0,7

Tab.16 Übersicht der Flächen im NSG außerhalb LRT und Arthabitate

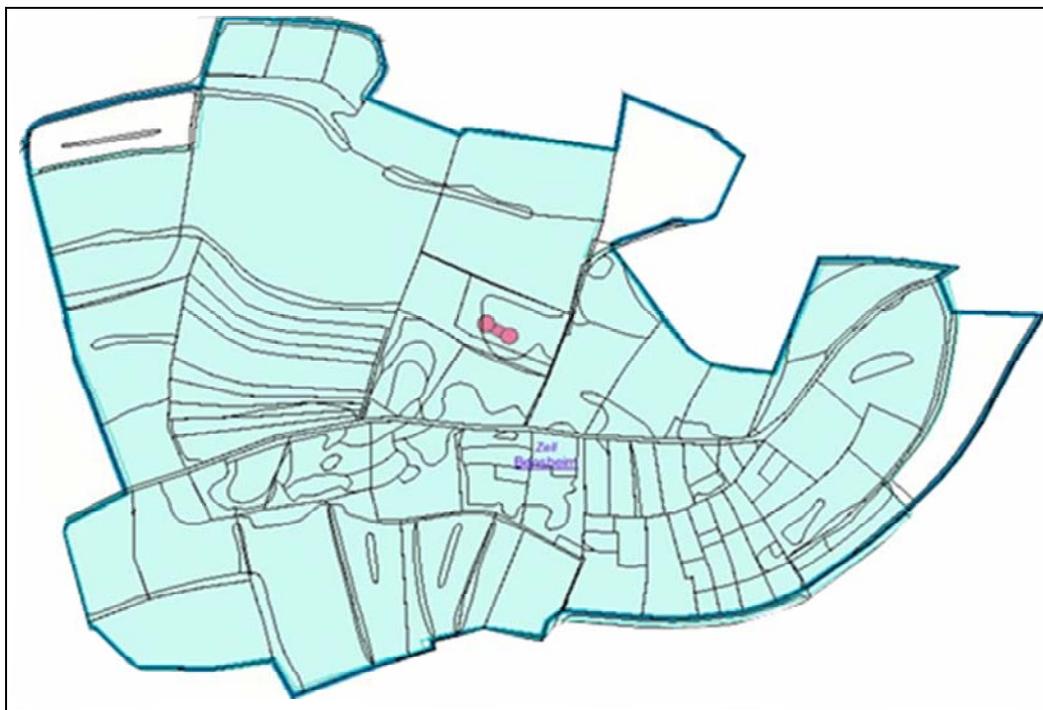


Abb.19 Fläche des NSG Hemsberg blau unterlegt, weiße Flächen sind reine FFH-Flächen

6. Report aus dem Planungsjournal

Stand: 26.11.2010 (Sortierung nach Typ der Maßnahme)

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Landwirtschaft	1	ja	66	99	2011
Gehölzpflege	12.01.03.	Rückschnitt Hecken/Gehölze im Bedarfsfall durch Eigentümer/Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Fristen	1	ja	19	99	2011
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstwirtschaft	1	ja	7	99	2011
Sonstiges	16.04.	Erhaltung Infrastruktur (Wege;Gebäude ..)	1	ja	3	99	2011
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Brachflächen mit Goldrute, zur Zeit keine Maßnahmen	1	ja	2	99	2011
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Freizeitgrundstücke - Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften	1	ja	2	99	2011
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Erhaltung Flachland Mähwiesen durch extensive Schaf-/Ziegenbeweidung: HIAP-Ist; Beweidung 05/06 und 10/11	2	ja	6	5	2011
Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher,	01.06.01.02.	Mahd der Trockenrasen durch den NABU Meerbachtal(städtische Flächen)	2	ja	7	8	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhaltung der Halbtrockenrasen <u>NSG Hemsberg</u> durch Pflegemahd	2	ja	1,1	8	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Regelmäßiges Entbuschung der LRT-Flächen und Rückschnitt der Waldränder; NSG Hemsberg	2	ja	0,5	1	2011
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Mahd: Erhaltung Magerrasen/ Mähwiesen als Habitatflächen für den Thymian-Ameisenbläuling; Flächen <u>außerhalb FFH-Gebiet</u>	2	ja	1	99	2011
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Entbuschung Magerrasen/ Mähwiesen zum Erhalt der Habitatflächen des Thymian-Ameisenbläulings <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>	2	ja	1	99	2011
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Herstellen und Erhalt eines Korridors zwischen zwei Magerrasenflächen zur Förderung des Thymian-Ameisenbläuling	2	ja	0	09	2011
Sukzession	15.01.	Sukzession Bachaue - Erhaltung LRT 91E 0	2	ja	1	99	2011
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes durch naturnahe Forstwirtschaft; Privatwald - vertragliche Sicherung der seitherigen extensiven Bewirtschaftung	2	ja	2	99	2011

Erläuterung: 99= ohne Festlegung des Durchführungszeitpunktes

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Pflegemahd : LRT-Flächen teilweise mit erheblichen Pflegerückständen - bei größeren Goldrutenbeständen ggf. zweischürige Mahd (05 + 08/09)ansonsten einschürige Mahd vor der Blüte	3	ja	3	5	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung; Beseitigung von Pflegerückständen auf LRT-Flächen und Rückschnitt der Gehölzränder	3	ja	0,5	10	2011
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhaltung der Trockenrasen durch eine extensive Bewirtschaftung; einschürige Mahd bei Pflegerückständen bzw. besonderen Standortverhältnissen auch (vorübergehend) zweischürig; HIAP 1.Priorität	3	ja	2	6	2011
Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung	06.01.	Freizeit-/Gartengrundstücke mit LRT-Flächen; vertragliche Vereinbarungen zur Sicherung der kartierten Magerrasen	3	ja	0,5	99	2011
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Erhaltung der Flachlandmähwiesen/ Magerrasen durch eine extensive Beweidung, Nachmahd sofern Gelände mit Schlepper befahrbar; HIAP 1.Priorität	3	ja	4	6	2011
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Erhaltung der Magerrasen/ Flachlandmähwiesen durch eine extensive Beweidung, Nachmahd sofern Gelände mit Schlepper befahrbar; NSG Hemsberg HIAP 1.Priorität	3	ja	1,2	6	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhaltung der Flachlandmähwiesen/ Magerrasen durch eine extensive Bewirtschaftung; 1-2schürige Mahd je nach Standortverhältnissen; ggf. Nachbeweidung möglich; NSG Hemsberg HIAP 1.Priorität	3	ja	0,7	6	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhaltung der Flachlandmähwiesen durch eine extensive Bewirtschaftung; 1-2schürige Mahd je nach Standortverhältnissen; ggf. Nachbeweidung möglich; HIAP 1.Priorität	3	ja	13	6	2011
Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher,	01.06.01.02.	Entwicklung von je nach Standort Mageren Flachlandmähwiesen bzw. Trockenrasen durch eine extensive Bewirtschaftung; Mahd durch NABU Meerbachtal(größenteils kommunale Flächen)	5	ja	0	6	2011
Sukzession	15.01.	Erhalt Schilfflächen; Beachtung §31 HeNatG	6	ja	1	99	2011
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstwirtschaft im Rahmen der NSG -Verordnung	6	ja	2,7	99	2011
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Landwirtschaft im Rahmen der NSG -Verordnung	6	ja	7,2	99	2011
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Einhaltung der NSG -Verordnung bei der Freizeitnutzung	6	ja	1,1	99	2011
Gehölzpflege	12.01.03.	Rückschnitt der Gehölze im Bedarfsfall durch den Eigentümer/Nutzer im Rahmen der NSG -Verordnung bzw. der gesetzlichen Fristen	6	ja	0,7	99	2011
Sonstige	16.04 .	Beschilderung NSG Hemsberg	6	ja	1	99	2011

7. Literatur

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Magerrasen von Gronau und angrenzende Flächen“ Regierungspräsidium Darmstadt 2000 aktualisiert 2004
- Dr. Karl Peter Buttler u. Michael Thieme, Institut für Botanik und Landschaftskunde; Kurt Möbus, Fachbüro Faunistik und Ökologie: Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH- Gebiet „Magerrasen bei Gronau und angrenzende Flächen“ im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt 2002
- Manfred Forst, Büro naturplan: Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt 1997
- Manfred Forst und Gerhard Rausch, Büro naturplan: Effizienzkontrolle für das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt 1997
- Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR: Artengutachten, Arten des Anhanges IV *Glaucopsyche (Maculinea) arion* (Linnaeus 1758), Thymian-Ameisenbläuling im Auftrag von HDLGN überarbeitete Version von November 2005
- Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR: Erfassung von *Glaucopsyche (Maculinea) arion* (Thymian-Ameisenbläuling) in Hessen im Auftrag von HDLGN 2004
- Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR: Nachuntersuchung zur Verbreitung des Thymian-Ameisenbläulings *Glaucopsyche (Maculinea) arion* in Hessen mit Schwerpunkt in der Vorder- und Kuppenrhön (353) und im Fulda-Werra-Bergland (357) im Auftrag von HESSEN-FORST FENA 2006
- Horand Gugg: Bestandsaufnahme von *Maculinea arion* in der Umgebung des Transekt HE 6317-5 im erweiterten Rahmen des Tagfaltermonitoring Deutschland 2007

8. Anhang

8.1. Karten

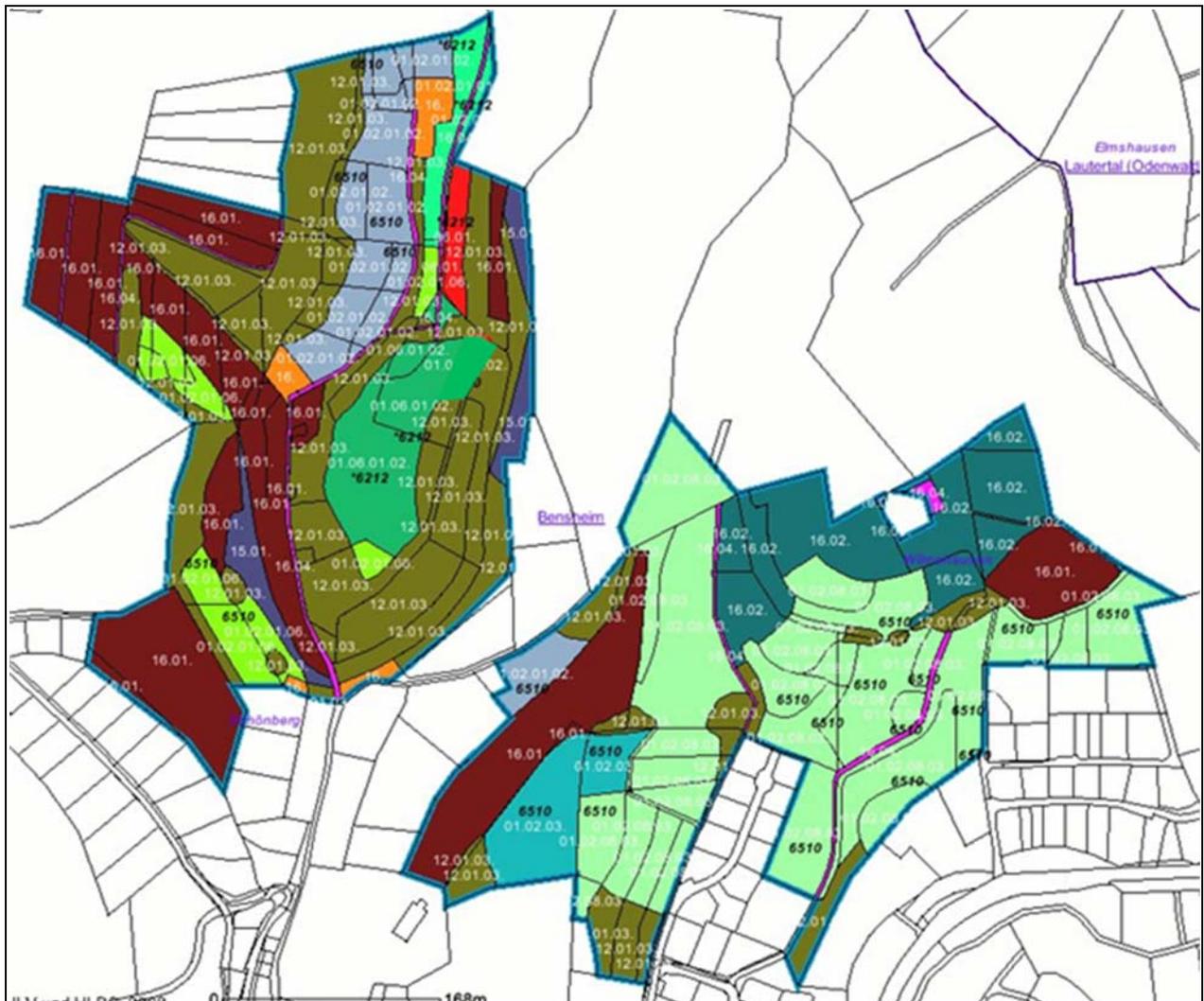


Abb.20 Maßnahmenübersicht Rosengrund und Bensendell

Legende:

Flächen außerhalb der Lebensraumtypen(LRT)		Erhaltungsmaßnahmen LRT-Flächen 6210 und 6510	
16.01.	Landwirtschaft	01.02.08.03	Schafbeweidung
16.02.	Forstwirtschaft	01.02.03.	Beweidung Mähwiesen
16.	Freizeitgrundstücke	01.02.01.02.	2-schürige Mahd Mähwiesen
16.04.	Wege/Gebäude	01.02.01.01	1-schürige Mahd Magerrasen
12.01.03.	Gehölzpflege	01.02.01.06.	Pflegemahd(städtische Flächen)
15.01.	Schilfflächen	01.06.01.02.	Pflegemahd(private Flächen)
		06.01.	Einschränkung Freizeitnutzung

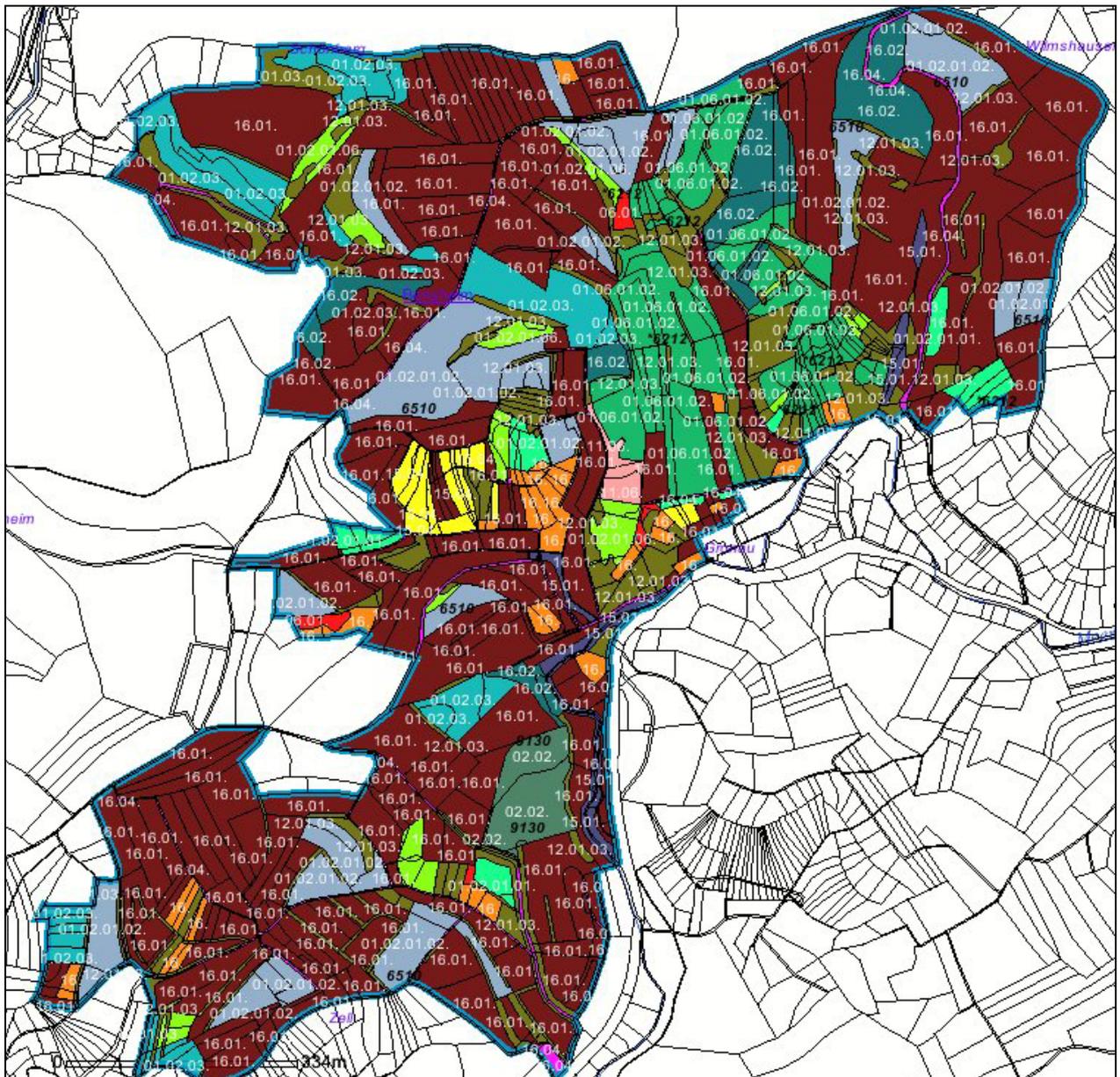


Abb.21 Maßnahmenübersicht Gronau/Zell

Legende:

Flächen außerhalb der Lebensraumtypen(LRT)		Erhaltungsmaßnahmen LRT-Flächen 6210, 6510, 9130 und 91 E0 sowie Maculinea Arion	
16.01.	Landwirtschaft	01.02.03.	Beweidung Mähwiesen
16.02.	Forstwirtschaft	01.02.01.02.	2-schürige Mahd Mähwiesen
16.	Freizeitgrundstücke	01.02.01.01	1-schürige Mahd Magerrasen
16.04.	Wege/Gebäude	01.02.01.06.	Pflegemahd(städtische Flächen)
12.01.03.	Gehölzpflege	01.06.01.02.	Pflegemahd(private Flächen)
15.01.	Schilfflächen	06.01.	Einschränkung Freizeitnutzung
15.04.	Brachflächen	02.02.	Waldmeister-Buchenwald
Farbgebung nach dem Überwiegenheitsprinzip		15.01.	Auenwald
		11.06.	Maßnahme Maculinea Arion

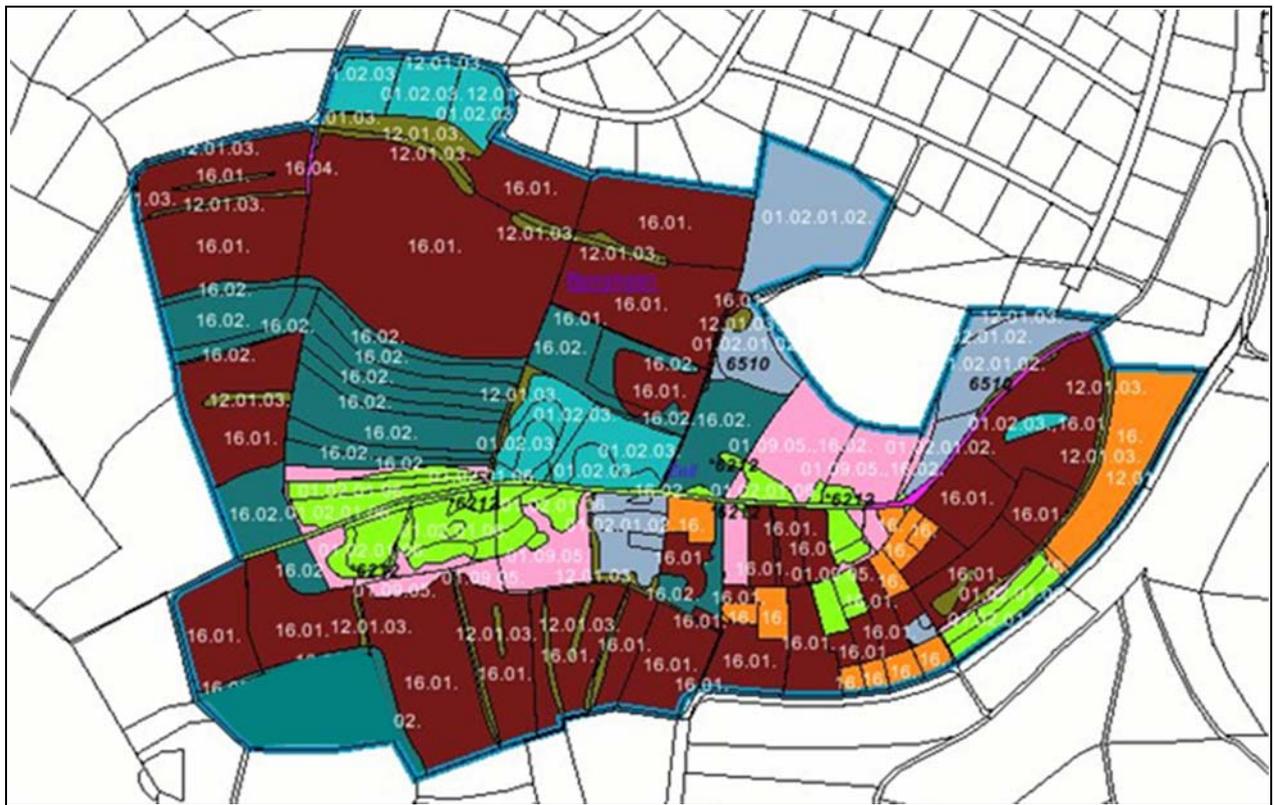


Abb.22 Maßnahmenübersicht Hemsberg

Legende:

Flächen außerhalb der Lebensraumtypen(LRT)		Erhaltungsmaßnahmen LRT-Flächen 6210 und 6510	
16.01.	Landwirtschaft	01.02.03.	Beweidung Mähwiesen
16.02.	Forstwirtschaft	01.02.01.02.	2-schürige Mahd Mähwiesen
16.	Freizeitgrundstücke	01.06.01.06.	Pflegemahd
16.04.	Wege/Gebäude	01.09.05	Rückschnitt Wald-/Gehölzränder
12.01.03.	Gehölzpflege	01.09.05	auch Maßnr. 16.02./12.01.03. !

8.2. Verordnung NSG

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ vom 13. September 1983

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Der „Hemsberg von Bensheim-Zell“ wird in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ liegt in der Gemarkung Zell, Stadtteil Bensheim, Landkreis Bergstraße. Es hat eine Größe von 15,7 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 2000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Orangerieallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Schutzzweck ist die Erhaltung einer Vielfalt von Standorten naturnaher Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften, die zugleich einen Artenreichtum seltener, bestandsgefährdeter Pflanzenarten aufweisen.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. Bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen oder zu verändern, den Grundwasserstand zu verändern sowie Feuchtgebiete zu entwässern;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Zelte aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellflugzeuge einzusetzen;
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. die Nutzung von Wiesen und Weiden zu ändern;
13. auf den Grundstücken Flur 2, Nrn. 398, 533, und Flur 3, Nrn. 8, 17 und 18 sowie 13 tlw. und 16 tlw. Vieh zu weiden, zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 bleiben:

1. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung im bisherigen Umfang und in der bisherigen Art mit den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ohne Waldrodung oder Waldneuanlage im Sinne der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes mit der Maßgabe, langfristig einen wärmeliebenden Eichenmischwald als Waldgesellschaft anzustreben;
3. die Ausübung der Jagd;
4. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die von der oberen Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes.

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
9. reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen oder Zelte aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Modellflugzeuge einsetzt (§ 3 Nr. 9);
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
12. die Nutzung von Wiesen oder Weiden ändert (§ 3 Nr. 12);
13. auf den Grundstücken Flur 2, Nrn. 398, 533, und Flur 3, Nrn. 8, 17 und 18 sowie 13 tlw. und 16 tlw., Vieh weidet, düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 15);
14. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 14);
15. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 15).

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft, Darmstadt, 13. September 1983

Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz
gez. Graulich

StAnz. 40/1983 S. 1944